

Aktivitäten westlicher Korrespondenten in der DDR

11. Oktober 1988

Information Nr. 443/88 über rechtswidrige Aktivitäten von in der DDR akkreditierten Korrespondenten der BRD

Quelle

BStU, MfS, ZAIG 3634, Bl. 23 f.

Serie

Informationen.

Verteiler

Herrmann, Krenz, Herbert Krolikowski – MfS: Mittig, Leiter HA II, Leiter HA IX, Leiter HA XX, Carlsohn, ZAIG/1/3, ZAIG/1/6.

[Faksimile des Deckblatts]

Nach dem MfS vorliegenden Hinweisen haben in der DDR akkreditierte Korrespondenten der BRD wiederholt trotz seitens des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der DDR abgelehnter Anträge auf Durchführung journalistischer Vorhaben entsprechende Aktivitäten entwickelt.

So fertigten die BRD-Korrespondenten Börner (ARD-Fernsehen) und Schmitz (ZDF) entgegen den festgelegten Arbeitsbedingungen (Gestattung der Teilnahme ohne Einsatz von Film- und Fernsehtechnik) während des Eröffnungsgottesdienstes der 2. Vollversammlung der »Ökumenischen Versammlung der Christen und Kirchen in der DDR für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung« (8. bis 12. Oktober 1988 in Magdeburg) sowie von der im Rahmen der Vollversammlung stattgefundenen ersten Pressekonferenz in der Katholischen Propstei in Magdeburg film- und tontechnische Aufnahmen.

Börner erklärte, er halte sich nicht an die Festlegungen des MfAA; er habe eine Genehmigung der Kirche.

Die genannten Korrespondenten traten auf dieser Pressekonferenz mehrfach mit solchen provokatorischen Fragestellungen in Erscheinung wie:

- Der Staat zensiert, verbietet Filmaufnahmen von kirchlichen Ereignissen, auch von diesen in Magdeburg und greift in die Selbstständigkeit Kirche ein, was früher nicht so der Fall war. Regelt der Staat Ihre Öffentlichkeitsarbeit u. a.? (Börner)
- Wer bestimmt denn in der DDR, wen die Kirche einlädt und wen nicht? (Börner)
- Worum bitten Sie, wenn es um einen Prozess der Erneuerung geht? (Schmitz)
- Der Staat betrachtet mit Skepsis, was die Kirche treibt. Welche Auffassung hat die Kirche dazu? (Schmitz)

Weiter vorliegenden Hinweisen zufolge sind durch den bereits erwähnten BRD-Korrespondenten Schmitz nicht genehmigte film- und tontechnische Aufnahmen durchgeführt worden,

- am 1. September 1988 während eines Fürbitt-Gottesdienstes in der Bekenntniskirche in Berlin-Treptow,
- am 16. September 1988 während des 1. Beratungstages der 4. ordentlichen Tagung der V. Synode des Bundes der Evangelischen Kirchen (in der DDR in Dessau,
- am 10. Oktober 1988 von einer provokatorisch-demonstrativen Aktion in der Hauptstadt der DDR vor dem Konsistorium der Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg wegen angeblicher Zensur der Kirchenpresse.

Die von den kirchlichen Veranstaltungen gefertigten film- und tontechnischen Aufnahmen wurden durch die BRD-Massenmedien zum Anlass für eine umfangreiche Verleumdungskampagne gegen die Kirchenpolitik der DDR genommen.